



Turnverein Dulliken

Schutzkonzept

Postfach 37
4657 Dulliken
www.tvdulliken.ch

Corona-Beauftragte
Katja Fölmli
katja.foelmli@tvdulliken.ch

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 16. August 2021

Version: 12. August 2021

Ersteller: Katja Fölmli, Corona-Beauftragte

1 Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 14. April 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen neu keine Einschränkungen mehr. Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erhoben werden. Die Maskenpflicht, die Pflicht zur Einhaltung des Abstands sowie die Kapazitätsbeschränkungen werden aufgehoben.

Vereine welche Sportarten ausüben, welche nicht zu den Turnsportarten gehören, müssen auch die Schutzkonzepte der jeweiligen Fachverbände beachten. (Bsp. Volleyball, Unihockey, Handball etc.).

Auf Basis des vorliegenden Schutzkonzeptes muss von jedem Verein das bestehende Schutzkonzept entsprechend angepasst werden, welches mit den Schutzkonzepten der Betreiber der Sportanlagen abgeglichen werden muss. Das individuelle Konzept muss nicht von einer Behörde genehmigt werden. Die zuständigen Behörden können jedoch eine Sportaktivität verbieten oder eine Anlage schliessen, wenn kein oder ein nicht ausreichendes Schutzkonzept vorliegt.

2 Zielsetzung

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen bei den einzelnen Organisationen, Vorstand, J+S-Coaches, Leiter sowie den Turnerinnen und Turnern.

3 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:



Turnverein Dulliken

Schutzkonzept

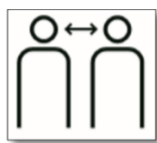
Postfach 37
4657 Dulliken
www.tvdulliken.ch

Corona-Beauftragte
Katja Fölmli
katja.foelmli@tvdulliken.ch

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Distanz und Gruppengrösse einhalten
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- E** Schutzmaskenpflicht
- F** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



A



B



C



D



E



F

4 Erläuterungen

A. Symptomfrei ins Training

Krankheitssymptome:

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

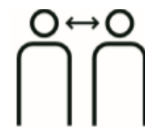


Die häufigsten Krankheitssymptome sind:

- Akute Atemwegserkrankungen (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit)
- mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl und Muskelschmerzen
- und/oder plötzlich auftretender Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns

B. Distanz und Gruppengrösse einhalten

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen neu keine Einschränkungen mehr. Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten der Personen erhoben werden und die Räumlichkeiten müssen über eine wirksame Lüftung verfügen, ansonsten bestehen keine Einschränkungen mehr.



C. Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.





Turnverein Dulliken

Schutzkonzept

Postfach 37
4657 Dulliken
www.tvdulliken.ch

Corona-Beauftragte
Katja Fölmli
katja.foelmli@tvdulliken.ch

D. Protokollierung der Teilnehmenden

Es müssen nur noch bei Aktivitäten in Innenräumen die Kontaktdaten erhoben werden. Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.



E. Schutzmaskenpflicht

Die Maskenpflicht im Sport ist aufgehoben worden.

In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.) gilt weiterhin eine Maskenpflicht für alle ab 12 Jahren.



F. Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftragte bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Katja Fölmli. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. 079 578 19 27 oder katja.foelmli@tvdulliken.ch).



Corona-Beauftragte:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.

Leiterinnen und Leiter:

- Unterstützen die Corona-Verantwortliche und planen die Trainings unter Einhaltung der sechs Punkte A-F.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn zwingend notwendig ist.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften.
 - Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.
-



Turnverein Dulliken

Schutzkonzept

Postfach 37
4657 Dulliken
www.tvdulliken.ch

Corona-Beauftragte
Katja Fölmli
katja.foelmli@tvdulliken.ch

5 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

Weitere Infos auf der [Website vom Bundesamt für Gesundheit](#).

6 Bestimmungen der Betriebskommission Dulliken

Gemäss Reinigungskonzept für die Hallenbenützung vom 04. Juni 2020

Grundregeln:

- Die Garderoben bleiben geschlossen, die Vereinsmitglieder kommen bereits umgezogen in das Hallentraining.
- Die Wartezone der Vereinsmitglieder ist vor dem Haupteingang der Turnhalle. Der Eintritt erfolgt als Gruppe unter Berücksichtigung des Abstands von 1.5 Meter.
- Ein Aufenthalt von nicht Hallenbenutzern (Eltern/Zuschauer) innerhalb des Gebäudes ist nicht gestattet. Die Wartezone der Eltern befindet sich ausserhalb des Gebäudes.
- Gruppenbildung soll vermieden werden.
- Der Leiter/Trainingsverantwortliche kontrolliert den Wechsel von den Aussenschuhen zu den Hallenschuhen.
- Der Leiter/Trainingsverantwortliche kontrolliert ob das Türschloss der Haupteingangstüre richtig eingestellt ist. (Von Innen nicht abgeschlossen, von aussen abgeschlossen, wie bei einem Mehrfamilienhaus). Ebenfalls kontrolliert der Verantwortliche, ob die Garderoben abgeschlossen sind.
- Die Mitglieder nehmen Ihre eigene Trinkflasche (nur Wasser) mit. An den Lavabos darf nicht getrunken werden. Die Trinkflasche wird im Gang bei den Schuhen abgestellt.
- Die Mitglieder verlassen die Halle und entfernen sich umgehend von der Turnhalle, Gruppenbildung soll vermieden werden.
- Das Trainingsangebot ist soweit möglich der aktuellen Situation anzupassen, da die Desinfektion aller Gerätschaften nicht gewährleistet werden kann.

Reinigung:

Die wöchentliche Unterhaltsreinigung durch das Reinigungspersonal findet wie bisher statt. Hauswart und Reinigungspersonal leeren täglich die Abfalleimer, tauschen die Abfallsäcke aus und kontrollieren, ob genügend Verbrauchsmaterial (Seife, Handpapier, Desinfektionsmittel) vorhanden ist.

Der Leiter/Trainingsverantwortlicher reinigt nach dem Training, jedoch innerhalb des Trainingsblocks immer die nachfolgenden Oberflächen mit Desinfektionsmittel und Wegwerftuch in der benutzten Halle. Die Reinigung wird durch den Leiter/Trainingsverantwortliche im Kontrollblatt der jeweiligen Halle mit Namen und Visum bestätigt.



Turnverein Dulliken

Schutzkonzept

Postfach 37
4657 Dulliken
www.tvdulliken.ch

Corona-Beauftragte
Katja Fölmli
katja.foelmli@tvdulliken.ch

Es ist darauf zu achten, Desinfektionsmittel nicht auf den Gegenstand zu sprühen, sondern auf dem Wegwerftuch aufzutragen. Folgende Oberflächen sind nach jedem Training zu reinigen:

- Türgriffe zur Halle innen und aussen
- Licht und Storen Schalter in der Halle
- Musikanlage und Schranktüre in der Halle
- Tor und Türgriffe Materialraum
- Fenstergriffe in der Halle
- Alle benutzten Geräte und Materialien
- Türgriffe zu Toilettenanlagen 1. UG innen und aussen
- Wasserarmaturen, Seifen- und Handtuchspender in Toilettenanlagen

7 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Der Turnverein Dulliken kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form gegenüber seinen Mitgliedern. Dabei erfolgt die primäre Kommunikation per E-Mail und umfasst folgende Verteiler:

- Hauptleiterinnen und Hauptleiter
 - Die Mitglieder bzw. deren Eltern der Abteilungen MuKi, Jugi und Geräteturnen werden via Hauptleiter/innen informiert
- Alle Mitglieder des Turnverein Dulliken

Das Konzept wird zudem auf folgendem Kanal publiziert:

- Website des Turnverein Dulliken (www.tvdulliken.ch)

Dulliken, 12.08.2021

Vorstand Turnverein Dulliken